

12 - ARBEIT

Die Arbeit in der Schweiz ist gesetzlich geregelt. Das heisst, es gibt Gesetze, die die Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Ferien und Kündigungsfristen regeln. Diese Regeln werden in einem Einzelarbeitsvertrag oder in einem Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

Auch eine mündliche Vereinbarung ist ein Vertrag!

Wenn Sie keinen schriftlichen Vertrag erhalten, gilt das Obligationenrecht (OR). Es gibt also keine Arbeit ohne Vertrag!

Der Lohn wird entweder als Monats- oder Stundenlohn bezahlt. Vom Bruttolohn werden verschiedene Abzüge gemacht wie Alters- und Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Beiträge für die Pensionskasse.

Falls du wochenlang krank bist und nicht arbeiten kannst, kann es sein, dass du für diese Zeit keinen Lohn bekommst. Dies weil nicht alle Arbeitgeber eine Krankentaggeldversicherung garantieren. Dann wirst du nur für die gearbeitete Zeit bezahlt. Du kannst aber auch privat eine Taggeldversicherung abschliessen, z.B. bei deiner Krankenkasse.

Solltest du deine Arbeit verlieren, melde dich sofort bei deiner Gemeinde als arbeitslos. Dafür musst du deine AHV Karte und Ausländerausweis vorweisen. Je nach Beitragszeit und dem versicherten Verdienst werden deine Ansprüche berechnet. Die Arbeitslosenkasse bezahlt bis zu 80% des früheren Lohns.

Für eine persönliche Beratung zum Thema „Arbeit“ im Kanton Baselland, steht dir der **Ausländerdienst Baselland** zu Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt kannst du die **GGG Migration** aufsuchen.